



Protokollauszug

aus der
39. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 07.06.2023

öffentlich

**Top 6.6 Bebauungsplan Nr. 113 "Pappelallee/Reiherweg", Abwägungs- und Satzungs-
beschluss
23/SVV/0344
ungeändert beschlossen**

Die Ausschüsse für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes und für Bildung und Sport empfehlen, der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 113 „Pappelallee/Reiherweg“ ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlage 2).
2. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 113 "Pappelallee/Reiherweg" entschieden (gemäß Anlagen 3A und 3B).
3. Der Bebauungsplan Nr. 113 "Pappelallee/Reiherweg" wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 4 und 5).



BESCHLUSS
der 39. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 07.06.2023

Bebauungsplan Nr. 113 "Pappelallee/Reiherweg", Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 23/SVV/0344

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 113 „Pappelallee/Reiherweg“ ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlage 2).
2. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 113 "Pappelallee/Reiherweg" entschieden (gemäß Anlagen 3A und 3B).
3. Der Bebauungsplan Nr. 113 "Pappelallee/Reiherweg" wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 4 und 5).

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite Begründung sowie

| | | |
|-----------|------------------------------------------------------------|--------------|
| Anlage 1 | Kurzeinführung | (4 Seiten) |
| Anlage 2 | Übersichtskarte (Änderung des räumlichen Geltungsbereichs) | (1 Seite) |
| Anlage 3A | Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit | (44 Seiten) |
| Anlage 3B | Abwägungsvorschlag Träger öffentlicher Belange | (41 Seiten) |
| Anlage 4 | Bebauungsplan | (1 Plan) |
| Anlage 5 | Begründung | (256 Seiten) |

Hinweis zu den Planunterlagen: Das Original des Bebauungsplans im Maßstab 1:1000 kann jederzeit im Bereich Stadtraum Mitte eingesehen werden.

beigefügt.

Potsdam, den 12. Juni 2023

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel